

Welche Migrations- und Flüchtlingspolitik will Freiburg?

Jede Meinung zählt bei der kommunalen Umfrage!

Im Rahmen der Bewegung „Für einen kommunalen Prozess gegen rassistische Diskriminierung“ führen wir von Mai bis Ende August 2009 eine breit angelegte Umfrage in der Stadt Freiburg durch. Nachdem wir bereits alle 528 Gemeinderatskandidatinnen und Gemeinderatskandidaten, sowie mehrere hundert Vereine und Organisationen in Freiburg angeschrieben haben, möchten wir die Umfrage in der Freiburger Bevölkerung fortsetzen. Um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, bitten wir sie, den Fragebogen **bis zum 31. August auszufüllen** und an die untenstehende Adresse zu schicken.

Ihre persönliche Meinung ist uns wichtig! Sie können mehrere Antworten ankreuzen und/oder eine eigene formulieren.

Frage 1: Bewegungsfreiheit

Ein Teil der Freiburger Bevölkerung, die Gruppe der Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete, dürfen ihren Landkreis ohne Sondergenehmigung nicht verlassen. Dies ist oft über mehrere Jahre der Fall. Sie müssen vor Beamten der Ausländerbehörde begründen, zu welchem Zweck sie Freiburg verlassen wollen - ob aus privaten, kulturellen, politischen, gewerkschaftlichen oder anderweitigen Gründen. Dabei wird für die Bearbeitung oft eine Gebühr erhoben. Verlassen die Flüchtlinge den Landkreis ohne Genehmigung, droht ihnen eine Geldstrafe, ein Strafverfahren oder sogar eine Gefängnisstrafe. Dies alles kann nachteilige Folgen bei weiteren Aufenthaltsverfahren haben. Flüchtlinge sind somit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... die Einschränkung der Bewegungsfreiheit ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit ist.
- ... geltende gesetzliche Regelungen, die die Bewegungsfreiheit einschränken angemessen sind.
- ... dass die Einschränkung der Bewegungsfreiheit diskriminierend ist.
- ... die vorübergehende Einschränkung der Bewegungsfreiheit nötig ist.

... ..
.....

Frage 2: Recht auf Wohnen

In Freiburg werden Menschen dazu gezwungen, auf einer Fläche von 4,5m² pro Person zu leben. Sie sind oft mehrere Jahre in Sammellagern untergebracht und dürfen nicht 'wohnen'. Der Zugang zum Wohnungsmarkt wird ihnen verwehrt. Auch wenn sie die Möglichkeit hätten bei Verwandten, Bekannten, Familienmitgliedern zu wohnen, wird dies nicht erlaubt. Obwohl allgemein und nachweisbar bekannt ist, dass eine längerfristige Unterbringung unter genannten Bedingungen zu enormen psychischen Belastungen und in deren Folge zu physischen Krankheiten führen kann, wird an dieser Praxis festgehalten. Das UN-Komitee für wirtschaftliche und soziale Rechte in Genf hat diesbezüglich die Bundesrepublik Deutschland zu einer Änderung aufgefordert.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... eine vorübergehende Unterbringung von sechs Monaten in Sammellagern akzeptabel ist.
- ... das Recht auf Wohnen ein elementares Recht darstellt.
- ... eine Unterbringung auf 4,5 m² inakzeptabel ist.
- ... Asylsuchende über mehrere Jahre in Sammellagern leben sollten.
- ... jeder, der eine Wohnung finanzieren kann, das Recht auf den freien Wohnungsmarkt haben sollte.

... ..
.....

Frage 3: Zugang zum Arbeitsmarkt

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, dürfen ein Jahr nicht arbeiten. Danach ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch verschiedene Regelungen sehr erschwert. Oft muss ein gefundener Arbeitsplatz an einen „Bevorrechtigten“ (dazu zählen alle EU-BürgerInnen) abgegeben werden. Auch die sechswöchige Wartefrist nach erfolgreicher Arbeitsplatzsuche mindert die Chancen auf eine gute Anstellung. Meist erhalten Flüchtlinge nur im Billiglohnssektor die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem geringen Verdienst müssen sie ihr Bett im Sammelager bezahlen (z.B. 150 € pro Monat). Darüber hinaus können sie gezwungen werden, Geld für eine eventuelle Abschiebung anzusparen. Neben diesen erschwerten Bedingungen können sie außerdem zu allgemeiner gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden, die mit 1 Euro pro Stunde bezahlt wird.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... ein einjähriges Arbeitsverbot richtig ist.
 - ... Arbeitsplätze zuerst an Deutsche und EU-Bürger vergeben werden sollten.
 - ... ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für jeden Mensch von zentraler Bedeutung für die Entfaltung seiner Persönlichkeit ist.
 - ... jeder Mensch einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben muss.
 -
-

Frage 4: Sachleistungversorgung

1993 wurde die Gruppe der Asylsuchenden aus der Bundessozialhilfe ausgegrenzt. Erstmals in der neueren Geschichte wurden zwei Würden von Menschen definiert, obwohl die „Würde des Menschen unantastbar“ ist, so sind jedenfalls die Worte im Grundgesetz. Asylsuchende erhalten seitdem den „notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung...“ in Sachleistungen. Sie erhalten ca. 35 % abgesenkte Leistungen im Vergleich zur Sozialhilfe. An Bargeld steht Asylsuchenden bis zum 14. Lebensjahr nur 20,45 Euro, danach lediglich 40,90 Euro im Monat zur Verfügung, über das sie selbst verfügen können. Das entspricht 1,36 Euro am Tag. Davon müssen alle persönlichen Ausgaben, wie Telefon, öffentlicher Nahverkehr, Anwaltskosten, Dolmetscher etc. bezahlt werden.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... die Sachleistungversorgung eine ungleiche Behandlung darstellt.
 - ... Flüchtlinge nach der Sozialhilfe bezahlt werden sollten, und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - ... die eingeschränkte Versorgung für Asylsuchende richtig ist.
 - ... nur Leistungen erhalten kann, der auch einbezahlt hat.
 -
-

Frage 5: Bildung

Im August 2008 hat der UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) kritisiert, dass in Baden-Württemberg nicht alle Kinder von Asylsuchenden und Geduldeten in die Schule gingen. Erst am 22. November 2008, drei Jahre später, hat BaWü mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie die Schulpflicht eingeführt und den Besuch weiterführender Schulen ermöglicht. Studium, betriebliche Ausbildungen, Weiterbildung etc. sind nach geltender Rechtslage nach wie vor sehr erschwert und ohne finanzielle Eigenmittel kaum möglich. Nicht einmal ein Sprachkurs kann mit den ihnen zustehenden 40 Euro bezahlt werden.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... jeder Mensch das Recht auf Bildung hat.
 - ... Freiburg nicht für die Bildung von Menschen aufkommen muss, die vielleicht abgeschoben werden.
 - ... MigrantInnen im Bildungssektor besonders gefördert werden müssen.
 - ... Sprachkurse für Flüchtlinge prinzipiell umsonst sein sollten.
 -
-

Frage 6: Medizinische Versorgung

Das 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt die medizinische Versorgung auf die Behandlung von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“. Zahnersatz wird nur gewährt, soweit dies aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Einen Anspruch auf eine bestmögliche Versorgung gibt es nicht. Für die Behandlung von chronischen Erkrankungen besteht abgesehen von der Schmerzbehandlung kein Leistungsanspruch. In der Vergangenheit wurden z.B. notwendige Nierenoperationen verweigert, Kinder bekamen keine Hörgeräte usw.

Ich bin der Meinung, dass ...

- ... die Einschränkungen im medizinischen Bereich berechtigt sind.
- ... jeder Mensch das Recht auf eine bestmögliche medizinische Versorgung haben sollte.
- ... medizinische Versorgung nur für deutsche Staatsbürger mitfinanziert werden soll.
- ... die Bundesrepublik Deutschland ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur medizinischen Versorgung nachkommen muss.

...
.....
.....

Frage 7: Abschiebegefängnisse

Ebenfalls seit 1993 gibt es spezielle Abschiebegefängnisse in Deutschland. Somit können Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in Abschiebehaft genommen werden. Schon allein der subjektive Verdacht der Ausländerbehörde, dass eine Person sich der Abschiebung entziehen könnte, ist ausreichend für einen Haftbefehl. Die Abschiebehaft kann ohne strafrechtliche Verurteilung angeordnet werden, wobei die Inhaftierten trotzdem Sonderhaftbedingungen unterliegen (keine Umschlusszeiten, eine Stunde Hofgang pro Tag etc.). Die Dauer der Haft kann bis zu 18 Monaten verhängt werden. Flucht und Wanderung werden durch die Praxis der Abschiebehaft kriminalisiert. (In der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu erhalten ist kaum noch möglich. So erhielten im Jahr 2007 lediglich 304 Menschen Asyl und 2008 nur 233.)

Ich bin der Meinung, dass...

- ... Abschiebegefängnisse abgeschafft werden sollten.
- ... Personen die kein Asyl erhalten, Deutschland verlassen müssen und die Abschiebehaft deshalb gerechtfertigt ist.
- ... Abschiebegefängnisse zur Steuerung der Flüchtlingsproblematik dienen.

...
.....
.....

Frage 8: Wahlrecht

In Deutschland sind Mitmenschen, die keine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft besitzen vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen. In Freiburg gibt es über 13.500 Menschen, die im Durchschnitt bereits länger als 17 Jahre in der Stadt leben und von diesem Ausschluss betroffen sind. Das Aufnahmeland stellt den Lebensmittelpunkt von AsylbewerberInnen und Geduldeten dar und ihr Leben wird von den kommunalen Entscheidungen mitbestimmt. In 17 der 27 EU-Staaten wurde das umfassende kommunale Wahlrecht deshalb schon in die Praxis umgesetzt. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können diese bundesdeutschen Bestimmungen zum Wahlrecht nicht eigenständig ändern, aber über ihre Parteien auf Landes- und Bundesebene Einfluss nehmen.

Ich bin der Meinung, dass...

- ... es für alle ein passives und aktives Wahlrecht auf kommunaler Ebene, nicht jedoch auf Bundesebene geben sollte.
- ... es für alle ein passives und aktives Wahlrecht auf kommunaler und Bundesebene geben sollte.
- ... das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft geknüpft sein soll.

...
.....
.....

Frage 9: Kommunaler Prozess

Wie stehen Sie einer kommunalen Bewegung gegen rassistische Diskriminierung gegenüber, die diese Ungleichheiten verändern möchte?

.....
.....
.....

Wären Sie persönlich bereit, sich gegen diese Umstände zu engagieren? In welcher Form?

.....
.....
.....

